



Leitfaden 2026: Beglaubigte Übersetzung Spanisch → Deutsch – Anforderungen deutscher Behörden

Stand: Januar 2026

Version: 1.0

Autorin

Verena Laouari – ermächtigte Übersetzerin für Spanisch ↔ Deutsch

Ermächtigung durch das Landgericht Hannover

Webseite: <https://ve-la.de/> Kontakt: +49 176 76981138

Inhalt

Leitfaden 2026: Beglaubigte Übersetzung Spanisch → Deutsch – Anforderungen deutscher Behörden	1
Zweck dieses Leitfadens und Zielgruppe	2
Was ist eine beglaubigte Übersetzung in Deutschland?	3
Dokumente mit häufigem Beglaubigungsbedarf	3
Personenstandsdokumente	3
Aufenthalts- und migrationsrechtliche Unterlagen	3
Bildungs- und Hochschulunterlagen für die Anerkennung von Abschlüssen	3
Gerichtliche und notarielle Dokumente	4
Vertrags- und Handelsdokumente	4
Checkliste: Was vor der Beauftragung der Übersetzung zu prüfen ist	4
Ablauf einer beglaubigten Übersetzung	4
Häufige Ablehnungsgründe	5
Häufig gestellte Fragen	5
Was ist eine beglaubigte Übersetzung?	5
Wer darf Übersetzungen für deutsche Behörden beglaubigen?	5
Werden traducciones juradas aus Spanien anerkannt?	5
Muss eine Apostille vorliegen?	5
Kann eine beglaubigte Übersetzung auch elektronisch eingereicht werden?	5
Muss jede Seite des Originals übersetzt werden?	5
Wie lange ist eine beglaubigte Übersetzung gültig?	6
Kann ich eine bereits vorhandene Übersetzung nachträglich beglaubigen lassen?	6
Ich habe das Dokument bei der Botschaft meines Landes übersetzen lassen. Ist die Übersetzung gültig?	6
Quellen	6

Zweck dieses Leitfadens und Zielgruppe

Dieser Leitfaden erläutert praxisnah, wann eine beglaubigte Übersetzung aus dem Spanischen ins Deutsche benötigt wird, wer in Deutschland berechtigt ist, solche Übersetzungen anzufertigen, und welche formalen Punkte vor der Einreichung bei deutschen Behörden zu beachten sind.

Er richtet sich an Personen, die spanischsprachige Dokumente bei deutschen Behörden oder Institutionen einreichen müssen und hierfür eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche benötigen.

Er dient insbesondere der Orientierung für:

- Privatpersonen mit Urkunden aus Spanien oder lateinamerikanischen Staaten
- Antragsteller bei deutschen Standesämtern
- Personen im Aufenthalts- oder Einbürgerungsverfahren
- Studierende und Absolventen mit ausländischen Bildungsnachweisen
- Unternehmen und Selbstständige mit spanischsprachigen Vertrags- oder Handelsdokumenten
- Rechtsanwälte, Notare und Beratungsstellen zur vorbereitenden Information

Ziel des Leitfadens ist es, formale Anforderungen verständlich darzustellen und typische Fehler zu vermeiden, die zu Verzögerungen oder Zurückweisungen durch Behörden führen können.

Behandelt werden unter anderem folgende Fragen:

- Wann wird in Deutschland eine beglaubigte Übersetzung verlangt?
- Wer darf beglaubigte Übersetzungen anfertigen?
- Welche Dokumente sind besonders häufig betroffen?
- Welche formalen Anforderungen stellen deutsche Behörden regelmäßig?
- Wann kann zusätzlich eine Apostille erforderlich sein?

Nicht Gegenstand dieses Dokuments sind Übersetzungen zur privaten Verwendung ohne behördliche Vorlage.

Wichtiger Hinweis

Maßgeblich sind stets die Anforderungen der jeweiligen Zielbehörde. Vorgaben können je nach Behörde, Bundesland und Einzelfall abweichen.

Was ist eine beglaubigte Übersetzung in Deutschland?

Eine beglaubigte Übersetzung ist in Deutschland eine Übersetzung, deren Richtigkeit und Vollständigkeit von einer hierzu ermächtigten oder öffentlich bestellten Übersetzerin bzw. einem entsprechend ermächtigten Übersetzer bestätigt wird.

Die Beglaubigung erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung, die der Übersetzung beigelegt oder auf ihr angebracht ist. Sie enthält in der Regel:

- Erklärung über Richtigkeit und Vollständigkeit
- Ort und Datum
- Unterschrift
- gegebenenfalls Stempel oder Siegel

Begläubigte Übersetzungen dürfen in Deutschland ausschließlich von Übersetzerinnen und Übersetzern angefertigt werden, die von einem deutschen Gericht oder einer zuständigen Behörde ermächtigt oder öffentlich bestellt und allgemein beeidigt wurden.

Der in Spanien gebräuchliche Begriff „traductor jurado“ bezeichnet eine dort staatlich zugelassene Person. Diese Qualifikation ersetzt nicht automatisch die in Deutschland erforderliche Ermächtigung.

Maßgeblich für die Anerkennung einer beglaubigten Übersetzung sind stets die Anforderungen der jeweiligen deutschen Zielbehörde.

Dokumente mit häufigem Beglaubigungsbedarf

Personenstandsdokumente

- Geburtsurkunden
- Heiratsurkunden
- Scheidungsurteile
- Sterbeurkunden
- Registerauszüge

Aufenthalts- und migrationsrechtliche Unterlagen

- Ledigkeitsbescheinigungen
- Strafregisterauszüge
- Meldebescheinigungen
- Aufenthaltsnachweise

Bildungs- und Hochschulunterlagen für die Anerkennung von Abschlüssen

- Schul- und Hochschulzeugnisse
- Abschlussurkunden
- Notenübersichten

- Studienbescheinigungen

Die Anforderungen von Anerkennungsstellen weichen zum Teil von denen anderer Behörden ab. Es sind dem Übersetzer zum Beispiel beglaubigte Kopien bzw. Originale der Ausgangsdokumente vorzulegen.

Gerichtliche und notarielle Dokumente

- Urteile und Beschlüsse
- Vollmachten
- notarielle Urkunden
- eidesstattliche Erklärungen

Vertrags- und Handelsdokumente

- Arbeitsverträge
- Gesellschaftsverträge
- Handelsregisterauszüge
- behördliche Bescheinigungen

Die Entscheidung über die Erforderlichkeit trifft stets die jeweilige Zielbehörde.

Checkliste: Was vor der Beauftragung der Übersetzung zu prüfen ist

- Original vollständig (alle Seiten, Rückseiten, Stempel, Vermerke)
- Vorlage gut lesbar
- Dokument aktuell genug für den Verwendungszweck
- Zielbehörde und Zweck bekannt
- Apostille oder Legalisation erforderlich?
- Kopien für eigene Unterlagen vorhanden

Ablauf einer beglaubigten Übersetzung

1. Klärung des Verwendungszwecks
2. Prüfung des Originaldokuments
3. Klärung zusätzlicher Anforderungen (Apostille)
4. Anfertigung der vollständigen Übersetzung
5. Beglaubigung durch ermächtigte Übersetzerin oder ermächtigten Übersetzer
6. Übergabe der Übersetzung auf Papier oder als digital signiertes Dokument
7. Einreichung bei der Zielbehörde

Häufige Ablehnungsgründe

- fehlender oder unzureichender Beglaubigungsvermerk
- Übersetzung durch nicht ermächtigte Personen
- unvollständige Übersetzung
- schlechte Lesbarkeit des Originals
- Nichtbeachtung behördlicher Vorgaben
- fehlende Apostille oder weitere Beglaubigung
- inhaltliche Abweichungen zwischen Original und Übersetzung

Häufig gestellte Fragen

Was ist eine beglaubigte Übersetzung?

Eine Übersetzung mit formeller Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit durch eine ermächtigte Übersetzerin oder einen ermächtigten Übersetzer.

Wer darf Übersetzungen für deutsche Behörden beglaubigen?

In Deutschland ermächtigte oder öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer.

Werden traducciones juradas aus Spanien anerkannt?

Maßgeblich ist die Vorgabe der deutschen Zielbehörde. Häufig wird die Beglaubigung durch einen in Deutschland ermächtigten Übersetzer verlangt.

Muss eine Apostille vorliegen?

Abhängig vom Dokument und den Anforderungen der Zielbehörde. Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden zu Apostille und Legalisation.

Kann eine beglaubigte Übersetzung auch elektronisch eingereicht werden?

Einige Behörden akzeptieren beglaubigte Übersetzungen in elektronischer Form, andere verlangen weiterhin die Vorlage in Papierform. Maßgeblich ist auch hier die jeweilige Behörde.

Muss jede Seite des Originals übersetzt werden?

Grundsätzlich müssen alle relevanten Bestandteile des Originaldokuments übersetzt werden. Auszugsweise Übersetzungen sind nur zulässig, wenn die Zielbehörde diese ausdrücklich akzeptiert und der Umfang klar gekennzeichnet ist.

Wie lange ist eine beglaubigte Übersetzung gültig?

Die beglaubigte Übersetzung selbst hat kein festes Ablaufdatum. Maßgeblich ist die Aktualität des Originaldokuments sowie die Vorgabe der Zielbehörde.

Kann ich eine bereits vorhandene Übersetzung nachträglich beglaubigen lassen?

Das ist grundsätzlich zulässig. Liegt die Übersetzung als PDF vor, ist jedoch zu berücksichtigen, dass erst ein editierbares Dokument erstellt werden muss und die nötigen Änderungen vorgenommen werden müssen.

Ich habe das Dokument bei der Botschaft meines Landes übersetzen lassen. Ist die Übersetzung gültig?

Maßgeblich ist die Vorgabe der deutschen Zielbehörde, in der Praxis werden Übersetzung aus beispielsweise lateinamerikanischen Ländern und den dortigen Botschaften jedoch meist nicht akzeptiert.

Quellen

- [Justiz-Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis](#)
- [Spanisches Justizministerium](#)
- [Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 \(Apostille\)](#)

Hinweis

Die genannten Quellen dienen der allgemeinen Orientierung. Maßgeblich sind stets die Vorgaben der zuständigen Zielbehörde.